



Rechtsausschuss

27. Sitzung (öffentlich)

15. Januar 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

14.45 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)
Dr. Gerd Bollermann (SPD) (stellv.)

Stenografin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Vorkommnisse in Strafvollzugsanstalten 1

a) Entweichungen aus der Jugendstrafanstalt Heinsberg am 7. Januar 2003

Vorlage 13/1887

- Bericht des Ministers

- Diskussion

Der Justizminister sagt zu, den Ausschuss über den Fortgang der Angelegenheit zu informieren.

b) Suizid in der JVA Ulmer Höh

- Bericht des Justizministers

- Diskussion

Der Justizminister will zu einigen Fragen die Auskunft nachliefern.

- 2 Biografie des ehemaligen Justizministers Dr. Dr. Josef Neuberger** 5
Der Autor der Biographie, Dr. Schmalhausen, stellt das Buch vor.
- 3 Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW)** 10
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/3197 und 13/3244
Vorlage 13/1890

- Bericht des Justizministers

Der Ausschuss verständigt sich darauf, Detailfragen unter Mitwirkung des Ministeriums in kleinem Kreis zu klären und den Gesetzentwurf wenn möglich in der übernächsten Sitzung des Ausschusses am 12. März abschließend zu beraten und abzustimmen.
- 4 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern** 11
Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279
Vorlagen 13/1499 und 13/1813
Zuschriften 13/1855, 13/1955, 13/1956, 13/1957 und 13/1968
Ausschussprotokoll 13/634

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen.
- 5 Umwandlung von großen Direktorenamtsgerichten, deren Leiter/Leiterin nach R2 mit Zulage besoldet wird, in Präsidialamtsgerichte (Bericht der Landesregierung von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 16. Dezember 2002 beantragt)** 11
- Bericht des Justizministers

- kurze Diskussion

6 Evaluation der Förderbereiche 12

- Ehrenamtliche Arbeit in der Straffälligenhilfe
- Gemeinnützige Arbeit zur Abwendung freiheitsentziehender Maßnahmen durch freie Träger der Wohlfahrtspflege NW

Zuschrift 13/2216

- Bericht des Justizministers
- Diskussion

7 Kürzungen von Mitteln des Projektes „Justiz 2003“ im Bereich der Bewährungshilfe 14

In Verbindung damit:

Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe

- Bericht des Justizministers
- kurze Diskussion

Justizminister Wolfgang Gerhards stellt als den richtigen Zeitpunkt, über das Projekt "Justiz 2003" und die Auswirkungen der allgemeinen Finanzsituation zu diskutieren, den Zeitpunkt in Aussicht zu dem er das Konzept zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im Ausschuss vorstellt.

8 Verschiedenes 16

hier: **Telefonüberwachung**

- Bericht des Justizministers

Rechtsausschuss

15.01.2003

27. Sitzung (öffentlich)

ni-ke

3 Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/3197 und 13/3244
Vorlage 13/1890

(vom Plenum nach der ersten Lesung am 21. November 2002 an den Rechtsausschuss - zur Federführung - sowie an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung zur Mitberatung überwiesen)

Vorsitzender Dr. Robert Orth teilt mit, der mitberatende Ausschuss habe dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und FDP zugestimmt.

*(Die Ausführungen von **Justizminister Wolfgang Gerhards** sind der Vorlage 13/1890 zu entnehmen.)*

Jan Söffing (FDP) unterstützt die vom Minister vorgeschlagene Diskussion im kleinen Kreis über die letzten noch offenen Fragen. Aus Sicht der FDP-Fraktion betreffe dies folgende Punkte:

- die mögliche Verkürzung der Ausbildung bei einem ordentlichen Gericht in Zivilsachen im Inland auf zwei Monate, wenn der/die Referendar/in sich entscheide, drei der insgesamt fünf Monate bei einer „geeigneten überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle“ zu absolvieren;
- die unterbliebene, nach der Meinung der FDP aber wünschenswerte Erwähnung der sich auch an der Ausbildung beteiligenden Notare und Notarinnen im Gesetz, ohne allerdings den Prüfungskatalog auszudehnen.

Frank Sichau (SPD) und **Peter Biesenbach (CDU)** schließen sich dem Verfahrensvorschlag an.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, Detailfragen unter Mitwirkung des Ministeriums in kleinem Kreis zu klären und den Gesetzentwurf wenn möglich in der übernächsten Sitzung des Ausschusses am 12. März abschließend zu beraten und abzustimmen.

4 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279
Vorlagen 13/1499 und 13/1813
Zuschriften 13/1855, 13/1955, 13/1956, 13/1957 und 13/1968
Ausschussprotokoll 13/634

Rechtsausschuss

15.01.2003

27. Sitzung (öffentlich)

ni-ke

(vom Plenum nach der ersten Lesung an den Hauptausschuss - zur Federführung - sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen)

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

5 Umwandlung von großen Direktorenamtsgerichten, deren Leiter/Leiterin nach R2 mit Zulage besoldet wird, in Präsidialamtsgerichte (Bericht der Landesregierung von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 16. Dezember 2002 beantragt)

Justizminister Wolfgang Gerhards führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wie ich den Unterlagen entnehmen konnte, haben sich bereits mein Vorgänger und sein Staatssekretär intensiv mit der Sache befasst. Mein Staatssekretär und ich haben unsere Entscheidungsfindung noch nicht beendet. Ich möchte deshalb hier nur die wesentlichen Gesichtspunkte erwähnen.

Erstens. Der Grundsatz lautet: Ab ca. 40 Richterstellen sind es Präsidialamtsgerichte. Diese klassische Schule ist allerdings mit Problemen verbunden. Denn zum einen wird sich jeder, um die bessere Besoldung zu erreichen, bemühen, seine Stellen auf 40 oder mehr aufzustocken. Dies entspricht einem bewährten Prinzip im öffentlichen Dienst, nämlich nicht unbedingt zuvörderst auf die Effizienz der Aufgabenerledigung zu schauen, sondern seinen eigenen Status zu verbessern.

Zweitens. Aus einem „Direktor“ würde nicht einfach ein „Präsident“ mit höherer Besoldung. Vielmehr erhält er auch weitere Kompetenzen. Der korrespondierende Wegfall dieser Kompetenzen aufseiten der Landgerichtspräsidenten kann jedoch dazu führen, dass die gesamte Gerichtsstruktur aus den Fugen gerät. Das heißt: Vor einer Umwandlung eines Direktorenamtsgerichts in ein Präsidialgericht ist zu klären, welche Auswirkungen dies auf den Gerichtssprengel - nicht zuletzt mit Blick auf die Bezirke wiederum der Oberlandesgerichte - im Übrigen hätte.

Drittens. Wir befinden uns zurzeit in einem tiefgreifenden Umbau der Gerichtsbarkeit im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses. Ob es klug wäre, in diesen Prozess mit einer Änderung der Zuständigkeiten und damit der Strukturen einzugreifen, wage ich zu bezweifeln.

Mein Haus befasst sich mit diesem Thema, aber ich bitte um Verständnis, dass es noch dringlichere Fragen gibt und Sie mit einem Ergebnis unserer Überlegungen in den nächsten drei Monaten nicht rechnen können.

Bernhard von Grünberg (SPD) signalisiert Verständnis für die vom Minister aufgrund des Amtswechsels eingeforderte Bedenkzeit, macht allerdings gleichzeitig auf die für die Betroffenen durch das Hinausschieben der Entscheidung inzwischen entstandene unbefriedigende Situation aufmerksam.

Wichtig erscheine ihm - eventuell unabhängig von der Frage „Präsidialamtsgerichte oder Direktorenamtsgerichte“ eine Debatte über die insofern wenig sinnvolle Position der Amtsgerichtsdirektoren, als nicht sie, sondern die Landgerichtspräsidenten die Fachaufsicht über die Amtsrichter ausübten und die Amtsgerichtsdirektoren damit eines Mittels entbehrten, auf ihre Richterschaft beispielsweise in Richtung der immer wieder geforderten Teamfähigkeit einzuwirken.